BUCHUNGS- UND STORNIERUNGSBEDINGUNGEN FÜR SAFARIS UND AKTIVITÄTEN

Diese Bedingungen gelten für Safaris und Aktivitäten, nicht für Unterkünfte.

Veröffentlicht: 2026-11-10 · 2026-11-10-v1.0 · DE

1. Anbieter und Geltungsbereich der Bedingungen

Riverside Arctic Experience Oy / Ivalo River Camping
Kerttuojantie 1, 99800 Ivalo, Finnland
E-Mail anssi@ivalorivervillage.com
Telefon +358 400 395 046
Finnische Unternehmensnummer (Y-tunnus) 3647989-3

Diese Bedingungen gelten für Safaris und Aktivitäten, die Ivalo River Camping an einzelne Privatkunden als Verbraucher verkauft.

Produktspezifische Sonderbedingungen werden dem Kunden vor der Bestätigung der Buchung mitgeteilt. Weicht eine produktspezifische Bedingung von diesen allgemeinen Bedingungen ab, gilt für die betreffende Angelegenheit die vor der Buchung mitgeteilte Sonderbedingung. Dies betrifft beispielsweise einen von einem Partner durchgeführten Husky-Ausflug, einen Privatausflug oder ein individuell zusammengestelltes Programm. In der Buchungsbestätigung werden die geltenden Bedingungen bezeichnet.

2. Buchung und Zahlung

Die buchende Person muss mindestens 18 Jahre alt sein. Sie ist für die Richtigkeit ihrer Angaben verantwortlich und gibt die Teilnahmehinweise und Buchungsbedingungen auch an die anderen Teilnehmer derselben Buchung weiter.

Onlinebuchungen werden bei der Buchung vollständig bezahlt. Die Buchung wird nach erfolgreicher Zahlung per E-Mail bestätigt. Bei Buchungen per E-Mail oder Telefon werden das Bestätigungsverfahren und der Zahlungsplan im schriftlichen Angebot oder in der Bestätigung angegeben. Eine Verfügbarkeitsanfrage wird erst nach dem vereinbarten Bestätigungsverfahren zu einer Buchung.

Die Preise werden in Euro angegeben und enthalten die geltende Mehrwertsteuer. Der Gesamtpreis, die Teilnehmerzahl, die ausgewählten Zusatzleistungen und etwaige Zusatzgebühren werden vor der Bestätigung der Buchung angezeigt.

Der Kunde muss Datum, Abfahrtszeit, Teilnehmerzahl, Preisoptionen sowie Abhol- oder Treffpunkt in der Bestätigung prüfen und Fehler unverzüglich melden.

Die Nichtzahlung einer Rechnung ist keine Stornierung. Bei Zahlungsverzug setzen wir uns mit dem Kunden in Verbindung und können die Buchung nach Ablauf einer schriftlich mitgeteilten Nachfrist zur Zahlung stornieren. Etwaige Stornokosten richten sich nach den geltenden Bedingungen und dem Gesetz.

3. Stornierung durch den Kunden

Die Stornierung erfolgt schriftlich an anssi@ivalorivervillage.com. Geben Sie die Buchungsnummer, den Namen der buchenden Person, das Datum des Ausflugs und die zu stornierenden Teilnehmer an. Bei Buchungen über einen anderen Vertriebskanal beachten Sie auch die Stornierungshinweise in der Buchungsbestätigung.

Der Stornierungszeitpunkt richtet sich danach, wann die Stornierungsmitteilung bei uns oder bei dem in den Anweisungen des Buchungskanals genannten Stornierungsdienst eingeht. Wir bestätigen den Eingang der Stornierung. Das Warten auf unsere Antwort verschiebt den Eingangszeitpunkt nicht.

Sofern vor der Buchung keine produktspezifische Sonderbedingung mitgeteilt wurde, wird die Stornogebühr wie folgt bestimmt.

- Mehr als 168 Stunden vor dem bestätigten Beginn des Ausflugs — kostenfreie Stornierung und vollständige Erstattung.
- Mindestens 48 Stunden, jedoch höchstens 168 Stunden vor Beginn — Stornogebühr von 50 % des Preises der stornierten Leistungen.
- Weniger als 48 Stunden vor Beginn — Stornogebühr von 100 % des Preises der stornierten Leistungen.
- Nichterscheinen — Stornogebühr von 100 %.

Alle Fristen werden nach finnischer Ortszeit berechnet. Bei einer Teilstornierung gilt die Gebühr für den stornierten Anteil. Inhalt und Preis der verbleibenden Buchung werden mit dem Kunden bestätigt, wenn sich beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Motorschlitten ändert.

Bei der Stornogebühr werden die Angemessenheitsanforderungen des geltenden Rechts berücksichtigt. Die Gebühr wird ermäßigt, wenn beispielsweise die Weiterveräußerung des Platzes und eingesparte Kosten den durch die Stornierung verursachten Verlust wesentlich verringern.

4. Plötzliche Erkrankung und ärztliches Attest

Bei unseren eigenen Programmen, die unseren normalen Safaribedingungen unterliegen, erstatten wir die Zahlung eines plötzlich erkrankten oder durch einen Unfall verletzten Teilnehmers vollständig, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

- Die Erkrankung oder Verletzung ist nach der Buchung eingetreten und verhindert die Teilnahme an dem betreffenden Programm.
- Die schriftliche Stornierungsmitteilung geht spätestens am Vortag des Ausflugs um 14:00 Uhr finnischer Zeit bei uns ein.
- Ein persönliches ärztliches Attest wird innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Stornierungsmitteilung eingereicht. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Finnland.
- Das Attest enthält den Namen des Teilnehmers, das Ausstellungsdatum und die ärztliche Einschätzung, dass der Gesundheitszustand die Teilnahme zum Zeitpunkt des gebuchten Programms verhindert.

Das Attest kann von einem in Finnland oder im Ausland praktizierenden zugelassenen Arzt ausgestellt werden. Es ist auf Finnisch, Schwedisch oder Englisch vorzulegen oder mit einer verständlichen Übersetzung in eine dieser Sprachen zu versehen. Senden Sie das ärztliche Attest an info@ivalorivervillage.com. Unnötige Diagnosen, Personenkennzeichen und sonstige Gesundheitsdaten dürfen Sie schwärzen, sofern die oben genannten, für die Bearbeitung erforderlichen Angaben lesbar bleiben.

Die Erstattung betrifft den erkrankten Teilnehmer. Zusätzlich wird die Zahlung einer notwendigen Begleitperson derselben Buchung erstattet, wenn beispielsweise ein erkrankter Minderjähriger die Betreuung durch einen Erziehungsberechtigten benötigt und dieser deshalb nicht am Programm teilnehmen kann. Nach dieser Krankheitsausnahme gilt die Erstattung für höchstens zwei Personen je Krankheitsfall. Für Stornierungen anderer Teilnehmer gelten die gewöhnlichen Stornierungsbedingungen. Unabhängige Erkrankungen mehrerer Teilnehmer werden anhand des jeweiligen persönlichen Attests beurteilt.

Für Stornierungen nach 14:00 Uhr am Vortag oder am Ausflugstag gelten auch bei Erkrankung die normalen Stornogebühren. Wir empfehlen eine Reiseversicherung; deren Deckung bei Erkrankung und Reiseunterbrechung sollten Sie bei Ihrem Versicherer prüfen.

Eine gegebenenfalls abweichende Krankheits- und Stornierungspraxis für ein von einem Partner durchgeführtes Programm wird beim betreffenden Produkt vor der Buchung mitgeteilt.

5. Buchungsänderungen und Verspätung

Änderungen des Datums, der Abfahrtszeit oder des Teilnehmers müssen im Voraus schriftlich vereinbart werden. Wir führen Änderungen nach Verfügbarkeit und gemäß den Produktbedingungen durch. Etwaige Preisunterschiede oder Änderungsgebühren teilen wir vor der Bestätigung der Änderung zur Genehmigung mit. Eine Terminverschiebung hebt eine bereits entstandene Stornogebühr nicht automatisch auf.

Der Kunde muss sich zur in der Bestätigung angegebenen Zeit am vereinbarten Abhol- oder Treffpunkt befinden. Ein verspäteter Kunde kann nur teilnehmen, wenn der Programmablauf und die Sicherheit dies zulassen. Ist die Teilnahme wegen der Verspätung des Kunden nicht möglich, beträgt die Stornogebühr 100 %. Für Verspätungen des Fluges, anderer Verkehrsmittel oder der Reiseplanung eines einzelnen Kunden gelten die normalen Stornierungsbedingungen.

6. Wetter, Sicherheit und Absage durch das Unternehmen

Winterprogramme werden durchgeführt, sofern die Schnee-, Eis- und Wetterverhältnisse es zulassen. Der Guide kann Route, Pausenplätze und Durchführungsweise ändern, soweit dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Wir informieren so bald wie möglich über wesentliche Änderungen. Wirkt sich eine Änderung wesentlich auf den vereinbarten Inhalt aus, bitten wir den Kunden um Zustimmung zu einer Alternative. Stimmt der Kunde der Alternative nicht zu und kann die gebuchte Leistung nicht erbracht werden, erstatten wir den für diese Leistung gezahlten Preis vollständig.

Sagen wir ein Programm beispielsweise wegen gefährlichen Wetters, unzureichender Schnee- oder Eisverhältnisse oder aus einem anderen die Durchführung verhindernden Grund ab, bieten wir nach Möglichkeit einen neuen Termin oder ein Ersatzprogramm an. Der Kunde kann auch die vollständige Erstattung der abgesagten Leistung wählen.

Eine etwaige Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt für eine darauf beruhende Absagemitteilung werden vor der Buchung produktspezifisch angegeben. Wird die Mindestzahl nicht erreicht und sagen wir den Ausflug ab, erstatten wir die Zahlung vollständig.

7. Teilnahme und Sicherheitshinweise

Teilnehmer müssen die in der Produktbeschreibung angegebenen Anforderungen an Alter, Führerschein und sonstige Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Teilen Sie uns vor der Buchung funktionelle Einschränkungen mit, die die Teilnahme beeinflussen, damit wir die Eignung gemeinsam beurteilen können. Allergien und besondere Ernährungsbedürfnisse bei Mahlzeiten sind im Voraus mitzuteilen.

Teilnehmer müssen die Anweisungen des Guides befolgen, die bereitgestellte Schutzausrüstung verwenden und sich den Bedingungen entsprechend kleiden. Die Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist verboten. Der Guide kann die Teilnahme verhindern oder beenden, wenn das Verhalten eines Teilnehmers seine eigene Sicherheit oder die anderer gefährdet.

Ist die Teilnahme aufgrund eines dem Kunden zuzurechnenden Verstoßes gegen vorab mitgeteilte Teilnahmevoraussetzungen, wegen des Einflusses von Alkohol oder anderen Rauschmitteln oder wegen Missachtung der Sicherheitshinweise nicht möglich, wird die Zahlung insoweit nicht erstattet, als die Stornogebühr nach geltendem Recht gerechtfertigt ist. Vom Anbieter zu verantwortende Leistungsmängel und die Krankheitsausnahme werden nach den jeweiligen Bedingungen beurteilt.

8. Motorschlittensafaris und Schadenshaftung

8.1 Anforderungen an Fahrer

Bei unseren eigenen geführten Safaris müssen Fahrer mindestens 18 Jahre alt sein. Dies ist eine Teilnahmevoraussetzung unseres Unternehmens. Fahrer müssen einen gültigen, in Finnland für die betreffende Fahrt anerkannten Führerschein besitzen. Der Originalführerschein und ein gegebenenfalls erforderlicher internationaler Führerschein oder eine amtliche Übersetzung sind mitzuführen. Der internationale Führerschein ergänzt den nationalen Führerschein. Wurde der Führerschein außerhalb der EU oder des EWR ausgestellt, muss seine Gültigkeit vor der Buchung geklärt werden.

Die Fahrberechtigung wird vor der Fahrt geprüft. Jeder Fahrer, auch eine Person, die während des Ausflugs das Fahren übernimmt, muss dieselben Anforderungen erfüllen und an der Einweisung teilnehmen. Ein Fahrerwechsel ist nur mit Erlaubnis des Guides an einem vereinbarten Ort zulässig. Ein fehlender oder für die Fahrt nicht gültiger Führerschein kann die Teilnahme als Fahrer verhindern. Ein möglicher Mitfahrer- oder Schlittenplatz wird nach Verfügbarkeit und Sicherheitslage organisiert. Eine dem Kunden zuzurechnende Nichterfüllung der Führerscheinanforderung wird nach den vorab mitgeteilten Teilnahme- und Stornierungsbedingungen behandelt.

8.2 Preisinhalt und Teilnahmeform

Der Preis für einen gemeinsam genutzten Motorschlitten bedeutet zwei Personen auf demselben Motorschlitten. Ein Motorschlitten zur alleinigen Nutzung erfordert die Buchung und Bezahlung der Einzelfahreroption. Ein Abwechseln beim Fahren setzt die Fahrberechtigung beider Personen und die Zustimmung des Guides voraus. Die Teilnahme als Mitfahrer ohne Führerschein oder als Passagier im gezogenen Schlitten beinhaltet keine Erlaubnis zum Führen des Motorschlittens.

In der Produktbeschreibung wird aufgeführt, ob Transfers, das Wechseln der Ausrüstung, die Einweisung und Pausen in der angegebenen Dauer enthalten sind und wie lang die geschätzte Fahrzeit ist. Die tatsächliche Strecke und Fahrzeit hängen von den Bedingungen und dem Vorankommen der Gruppe ab. Wesentliche Inhaltsänderungen werden gemäß Abschnitt 6 behandelt.

8.3 Einweisung und Fahren

Vor der Abfahrt erklärt der Guide die Bedienelemente, das Bremsen, Sicherheitsabstände, Handzeichen, das Anhalten und das Verhalten in Ausnahmesituationen. Teilnehmer müssen die Sicherheitshinweise verstehen und sofort mitteilen, wenn eine Anweisung unklar ist oder das Fahren zu schwierig erscheint. Der Guide überprüft die erforderlichen Fähigkeiten bei der Übung und kann das Fahren aus Sicherheitsgründen einschränken oder untersagen. Bei Bedarf prüfen wir die Möglichkeit einer Teilnahme als Mitfahrer oder im vom Guide gezogenen Schlitten. Situationen, die der Kunde beziehungsweise der Anbieter zu verantworten haben, werden gesondert beurteilt. Die Sicherheitsbeurteilung des Guides allein entscheidet nicht automatisch über die Zahlungspflicht des Kunden.

Der Fahrer hält sich an die vom Guide vorgegebene Route, Geschwindigkeit und Sicherheitsabstände und übt die den Bedingungen entsprechende Vorsicht aus. Die vorausfahrende Person darf nicht überholt und die vereinbarte Route nicht eigenmächtig verlassen werden. Ein Rückstand zur Gruppe darf nicht durch gefährliches Beschleunigen aufgeholt werden. In einer unklaren Situation verlangsamen Sie die Fahrt, halten an einer sicheren Stelle an und warten auf die Anweisung des Guides.

Fahrer und Mitfahrer tragen einen ordnungsgemäß befestigten Helm. Ausrüstungs- und Sicherheitshinweise für den gezogenen Schlitten werden entsprechend dem jeweiligen Fahrzeug und Ausflug erteilt. Beim Fahren und bei der Teilnahme gilt die Nulltoleranz unseres Unternehmens gegenüber Alkohol und anderen Rauschmitteln. Auch die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigende Medikamente oder andere funktionelle Einschränkungen können das Fahren verhindern. Teilen Sie einen die Teilnahmefähigkeit beeinflussenden Umstand vorab ohne unnötige Gesundheitsdaten mit.

8.4 Mitfahrer, Kinder und gesundheitliche Einschränkungen

Ein Mitfahrer auf dem Motorschlitten muss sicher auf dem vorgesehenen Platz sitzen, sich an den Haltegriffen festhalten und die Füße auf den Fußstützen abstützen können. Die Unterbringung von Kindern auf dem Motorschlitten oder im gezogenen Schlitten sowie Alters- und Größengrenzen werden produktspezifisch anhand der Ausrüstung, Bedingungen und Sicherheitsbeurteilung bestätigt. Vor der Abfahrt muss sich das Kind auf einem genehmigten Sitzplatz befinden. Bei einem kleinen Kind im gezogenen Schlitten kann eine mitfahrende erziehungsberechtigte Person erforderlich sein. Eine Schwangerschaft schließt nach der Sicherheitspraxis unseres Unternehmens die Teilnahme an unseren eigenen Motorschlittenausflügen und Ausflügen im vom Motorschlitten gezogenen Schlitten aus.

8.5 Haftung für Motorschlittenschäden und Höchstbetrag von 1 200 Euro

Der Fahrer haftet für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden am Motorschlitten, soweit nach dem Vertrag und dem geltenden Recht eine Ersatzpflicht besteht. Bei Schäden durch gewöhnliche Fahrlässigkeit beträgt die vom Kunden an unser Unternehmen zu zahlende Entschädigung höchstens 1 200 Euro je beschädigtem Motorschlitten und Schadensereignis.

Es handelt sich um eine vertragliche Obergrenze der Kundenhaftung. Die Selbstbeteiligung der Versicherung zwischen dem Versicherer und unserem Unternehmen kann anders hoch sein. Die Berechnung beruht auf dem festgestellten Schaden und der Ersatzpflicht. Beträgt der zu ersetzende Schaden weniger als 1 200 Euro, wird der geringere Betrag berechnet.

Mehrere Schäden an demselben Motorschlitten bei einem Ereignis fallen unter dieselbe Obergrenze. Haftet der Kunde für Schäden an mehreren Motorschlitten unseres Unternehmens bei demselben Ereignis, wird die Obergrenze je Motorschlitten bestimmt. Beispielsweise können ersatzpflichtige Schäden an zwei Motorschlitten eine Haftung von insgesamt höchstens 2 400 Euro bedeuten. Die Anzahl der Ereignisse und der Haftungsumfang werden anhand der tatsächlichen Umstände und des geltenden Rechts beurteilt.

Bei einem gemeinsam genutzten Motorschlitten wird die Haftung des Fahrers zum Schadenszeitpunkt anhand seines Verhaltens beurteilt. Allein die Buchung oder das Mitfahren auf demselben Motorschlitten begründet keine Haftung für den von einer anderen Person verursachten Schaden. Eine mögliche Haftung des Mitfahrers aus seinem eigenen Verhalten wird gesondert beurteilt.

Dem Kunden werden weder normale Abnutzung noch vor dem Ausflug entstandene Schäden oder technische Defekte berechnet, zu deren Entstehung er nicht in haftungsbegründender Weise beigetragen hat. Der Einfluss von Mängeln des Unternehmens, des Guides, der Ausrüstung oder der erteilten Anweisungen auf das Ereignis wird ermittelt und bei der Haftungsbeurteilung berücksichtigt.

Bei gewöhnlicher Fahrlässigkeit sind die eigenen Ersatzansprüche unseres Unternehmens wegen desselben Motorschlittenschadens in der oben genannten Obergrenze enthalten. Darüber hinaus werden keine gesonderten Bearbeitungs-, Ausfall- oder Abschleppgebühren erhoben. Diese vertragliche Grenze betrifft die eigenen Ansprüche unseres Unternehmens. Die Rechte des Versicherers oder eines geschädigten Dritten richten sich nach geltendem Recht.

8.6 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Wird der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, kann die vertragliche Obergrenze von 1 200 Euro entfallen und die Haftung nach geltendem Recht bestimmt werden. Gründe für eine solche Beurteilung können beispielsweise Fahren unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln oder ein bewusster, schwerwiegender Verstoß gegen Sicherheitshinweise sein, der mit dem Schaden ursächlich zusammenhängt. Grobe Fahrlässigkeit wird anhand der Umstände des Ereignisses beurteilt. Ein einzelner Fahrfehler, ein Umkippen oder eine unbeabsichtigte Missachtung einer Anweisung bedeutet für sich allein nicht automatisch grobe Fahrlässigkeit.

8.7 Behandlung von Schadensfällen

Schäden, Umkippen oder festgestellte Defekte sind dem Guide zu melden, sobald es die Sicherheit erlaubt. Die Fahrt darf nur mit Erlaubnis des Guides fortgesetzt werden. Wir sorgen zunächst für die Sicherheit der Personen und organisieren die erforderliche Hilfe.

Wir dokumentieren die Identifikationsdaten des Motorschlittens, den Fahrer, den Ereigniszeitpunkt, den Hergang und die festgestellten Schäden. Der Kunde erhält Gelegenheit, seine eigene Schilderung abzugeben und eine Kopie des Schadensberichts zu erhalten. Der Zustand des Motorschlittens wird nach Möglichkeit vor der Abfahrt und bei der Rückkehr gemeinsam mit dem Kunden geprüft.

Die Ersatzforderung wird schriftlich aufgeschlüsselt und beispielsweise mit Fotos, einem Reparaturkostenvoranschlag oder einer Rechnung begründet. Der Kunde kann Einwände vorbringen. Eine vorläufige Schätzung wird anhand der abschließenden Feststellungen berichtigt. Die Unterschrift unter dem Schadensbericht bestätigt die darin festgehaltenen Angaben insoweit, als der Kunde sie akzeptiert. Ersatzpflicht und Entschädigungshöhe werden gesondert beurteilt.

Versicherungsleistungen und andere Entschädigungen, die dem Unternehmen für denselben Schaden gezahlt wurden, werden so berücksichtigt, dass der Schaden nur einmal ersetzt wird. Das Recht des Unternehmens auf Vorsteuerabzug wird bei der Schadensberechnung berücksichtigt, soweit es den Verlust des Unternehmens verringert. Ein etwaiges Rückgriffsrecht des Versicherers richtet sich nach dem Gesetz.

8.8 Versicherungen und Personenschäden

Motorschlitten müssen über die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrthaftpflichtversicherung verfügen. Die Deckung richtet sich nach dem Gesetz und dem jeweiligen Schaden. Die Kraftfahrthaftpflichtversicherung deckt keine eigenen Schäden am schadensverursachenden Motorschlitten. Der Versicherungsschutz für unsere eigene Ausrüstung richtet sich nach gesonderten Versicherungsverträgen.

Die oben beschriebene Grenze von 1 200 Euro betrifft Motorschlittenschäden, die der Kunde unserem Unternehmen zu ersetzen hat. Die Haftung für Personenschäden und Schäden gegenüber Dritten sowie etwaige Rechte des Versicherers richten sich nach geltendem Recht. Die Verantwortung unseres Unternehmens für Sicherheit, angemessene Anleitung, Ausrüstung und Leistungsmängel richtet sich nach dem Gesetz.

Wir empfehlen eine Reiseversicherung. Prüfen Sie gesondert, ob Ihre Versicherung Motorschlittenfahren, etwaige Behandlungs- und Rettungskosten sowie die Selbstbeteiligung bei Schäden an einem gemieteten oder Ihnen zur Nutzung überlassenen Motorschlitten abdeckt. Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach Ihrem eigenen Versicherungsvertrag.

9. Nordlichter und andere Naturerscheinungen

Nordlichter sind eine Naturerscheinung, deren Sichtbarkeit unter anderem von der Bewölkung und Sonnenaktivität abhängt. Die Sichtbarkeit kann nicht garantiert werden. Wurde der Ausflug gemäß dem vereinbarten Inhalt durchgeführt, begründet das Ausbleiben von Nordlichtern für sich allein keinen Anspruch auf eine Preiserstattung. Dasselbe gilt für andere Naturerscheinungen und Sichtungen wildlebender Tiere, deren Sichtbarkeit nicht ausdrücklich zugesagt wurde.

10. Rückerstattungen

Wir erstatten nach diesen Bedingungen zurückzuzahlende Beträge unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Stornierung und der für eine etwaige Krankheitserstattung erforderlichen Angaben. Die Erstattung erfolgt grundsätzlich auf das ursprüngliche Zahlungsmittel. Die Bearbeitungszeit des Zahlungsdienstleisters oder der Bank kann beeinflussen, wann die Gutschrift auf dem Konto des Kunden sichtbar wird. Von einer bedingungsgemäßen Erstattung wird keine gesonderte Verwaltungsgebühr abgezogen.

11. Rückmeldungen, anwendbares Recht und Verbraucherrechte

Melden Sie festgestellte Mängel dem Guide oder unserem Kundenservice so bald wie möglich, damit wir die Angelegenheit klären und Abhilfe schaffen können. Schriftlichen Rückmeldungen sollten die Buchungsnummer, eine Beschreibung des Geschehens und die gewünschte Lösung beigefügt werden. Dieser Hinweis schränkt gesetzliche Reklamationsfristen oder Rechte nicht ein.

Auf den Vertrag findet finnisches Recht Anwendung. Dem Kunden bleibt der ansonsten für ihn geltende zwingende Verbraucherschutz erhalten. Für auf einen bestimmten Zeitpunkt gebuchte Freizeitdienstleistungen gilt grundsätzlich nicht das allgemeine 14-tägige Widerrufsrecht im Fernabsatz. Stornierungen werden nach den auf die Buchung anwendbaren Bedingungen und zwingendem Recht behandelt.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten sollen zunächst mit unserem Kundenservice gelöst werden. Verbraucher können bei der Verbraucherberatung der finnischen Wettbewerbs- und Verbraucherbehörde unter www.kkv.fi/kuluttajaneuvonta Rat einholen und die Angelegenheit der finnischen Schlichtungsstelle für Verbraucherstreitigkeiten unter www.kuluttajariita.fi vorlegen. Das Recht des Kunden, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen, bleibt erhalten.

Für die Buchung gilt die bei ihrer Vornahme akzeptierte Fassung der Bedingungen. Spätere Änderungen der Bedingungen gelten für neue Buchungen.

12. Sonderbedingungen für von Happy Huskies durchgeführte Hundeprogramme

Dieser Abschnitt wird für Hundeprogramme verwendet, die von Happy Huskies durchgeführt und auf der Produktseite als solche bezeichnet werden. Für deren Stornierung durch den Kunden gilt folgende Staffelung.

- Mindestens 30 Tage vor Programmbeginn — kostenfreie Stornierung und vollständige Erstattung.
- Mindestens 7 Tage, jedoch weniger als 30 Tage vor Beginn — Stornogebühr von 50 %.

- Weniger als 7 Tage vor Beginn oder Nichterscheinen — Stornogebühr von 100 %.

Die in Abschnitt 4 für unsere eigenen Safaris beschriebene freiwillige Krankheitserstattung gilt für diese Hundeprogramme nur, wenn dies vor der Buchung gesondert schriftlich mitgeteilt wurde. Andernfalls gilt die Stornierungsstaffelung dieses Abschnitts auch bei einer Stornierung des Kunden wegen Erkrankung. Zwingende Verbraucherrechte bleiben erhalten.

Datum oder Uhrzeit können nach Verfügbarkeit kostenfrei geändert werden, wenn die Änderung mindestens 7 Tage vor dem ursprünglichen Programm vereinbart wird und der neue Termin in dieselbe Saison fällt. Der neue Termin wird schriftlich bestätigt.

Das Wohl der Tiere und die Sicherheit der Kunden können eine Programmänderung oder Absage erfordern. Bei wesentlichen Änderungen und Absagen durch den Veranstalter wird gemäß Abschnitt 6 vorgegangen. Die Teilnahmevoraussetzungen werden auf der Produktseite angegeben. Etwaige besondere Vorkehrungen wegen des Gewichts oder der funktionellen Fähigkeiten werden vorab mit dem Veranstalter vereinbart.

Sprachfassungen

Diese Bedingungen wurden ursprünglich in finnischer Sprache erstellt. Die finnische, englische und deutsche Fassung sollen inhaltlich übereinstimmen. Bei Abweichungen zwischen den Übersetzungen wird die finnische Fassung zur Bestimmung der beabsichtigten Bedeutung herangezogen, soweit dies nach zwingendem Verbraucherschutzrecht zulässig ist. Zwingende Verbraucherrechte werden dadurch nicht eingeschränkt.